

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

- I. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Doris Odendahl, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4347 —**

**Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

- II. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Else Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Dr. Karlheinz Guttmacher, Dirk Hansen und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/4763 —**

**Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (16. BAföGÄndG)**

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/4763 — wird folgendes Ziel verfolgt:

Vor dem Hintergrund noch nicht abgeschlossener Strukturreformen an den Hochschulen und im Hinblick auf die langen Fachstudienzeiten ist eine Verlängerung der bis zum 30. September 1993 befristeten Studienabschlußförderung bis zum 30. September 1996 zur wirtschaftlichen Absicherung der Studierenden in der Examensphase notwendig. Mit diesem Entwurf wird die hierzu notwendige Gesetzesänderung vorgeschlagen.

B. Lösung

Der Entwurf sieht vor, die bis zum 30. September 1993 befristete Studienabschlußförderung bis zum 30. September 1996 zu verlängern.

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD hat einen eigenen Gesetzentwurf — Drucksache 12/4347 — vorgelegt.

Er sieht vor, die mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes eingeführte Befristung von § 15 Abs. 3a des Gesetzes aufzuheben. Im Rahmen der alle zwei Jahre vorzulegenden Berichte nach § 35 BAföG soll geprüft werden, ob diese — wie jede andere — Bestimmung künftig noch erforderlich ist.

D. Kosten

Die Mehrausgaben durch dieses Gesetz wurden wie folgt ermittelt:

	1993	1994	1995	1996
	Mio. DM			
Bund	15	55	55	40
Länder	10	25	25	20
Gesamtkosten	25	80	80	60

Die Ansätze des Bundes liegen im Rahmen der in der Finanzplanung vorgesehenen Beträge.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4347 — abzulehnen;
2. den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4763 — anzunehmen;
3. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag rechtzeitig vor Auslaufen der nun bis Herbst 1996 befristeten Studienabschlußförderung (§ 15 Abs. 3a BAföG) einen Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage vor dem Hintergrund derzeit geplanter Strukturreformen an Hochschulen über eine weitere Verlängerung entschieden werden kann.

Bonn, den 26. Mai 1993

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Doris Odendahl

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

Vorsitzender

Berichterstatter

Berichterstatterinnen

Bericht der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Doris Odendahl und Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

1. Beratungsverfahren

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 12/4347 — wurde dem Deutschen Bundestag am 12. Februar 1993, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/4763 — am 21. April 1993 zugeleitet.

In seiner 156. Sitzung am 30. April 1993 wurden beide Vorlagen in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie und Senioren, den Ausschuß für Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuß überwiesen; der Haushaltsausschuß ist auch gemäß § 96 GO-BT beteiligt worden.

2. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 24. Mai 1993 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/4763 — zuzustimmen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er zugleich beschlossen, den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4347 — abzulehnen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1993 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/4763 — zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er zugleich beschlossen, den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4347 — abzulehnen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1993 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/4763 — zuzustimmen. Mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er zugleich beschlossen, den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4347 — abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1993 dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/4763 — in der Mitberatung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste hat er zugleich beschlossen, den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4347 — abzulehnen.

3. Beratungsverfahren — Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die beiden o. a. Vorlagen in seiner 52. Sitzung am 26. Mai 1993 beraten. Er beschloß einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste —, dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/4763 — zuzustimmen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — hat er zugleich beschlossen, den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4347 — abzulehnen.

Dem Entwurf einer Entschliebung der Fraktion der SPD wurde einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — zugestimmt.

Von den einzelnen Fraktionen wurde allgemein die Weiterführung der im Herbst 1993 auslaufenden Studienabschlußförderung befürwortet. Einziger Streitpunkt war die Dauer der Verlängerung. Während sich die Koalitionsfraktionen für drei Jahre einsetzten, wollte die Fraktion der SPD die Förderung unbefristet fortsetzen.

In einer Erklärung bekräftigte die Fraktion der SPD u. a., daß eine Befristung der Gesetzesbestimmung nicht als Druckmittel zu Lasten der Studierenden verwendet werden dürfe und daß es sich nicht um ein Instrument zur Verkürzung der langen Fachstudien-

zeiten handele. Hierzu bedürfe es der Verbesserung der Studienbedingungen und von für Studenten wie Hochschulen verbindlichen Studienplänen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 26. Mai 1993

Alois Graf von Waldburg-Zeil
Berichterstatter

Doris Odendahl
Berichterstatterinnen

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

